

Course an der Wiener Börse vom 23. Juli 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments such as Staats-Anleihen, Actien von Transport-Unternehmen, and various bank notes, with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 167.

Dienstag, den 24. Juli 1883.

(3192-1) Concurskündigung. Nr. 1349. An der k. k. Marine-Akademie zu Fiume ist die Stelle eines Professors für deutsche Sprache und Literatur mit

1. September 1883 zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich mit dem Zeugnis der theoretischen und praktischen Befähigung für deutsche Sprache und Literatur an vollständigen Mittelschulen deutscher Unterrichtssprache auszuweisen.

Bedingung für die Anstellung ist das noch nicht überschrittene 40. Lebensjahr. Mit der erwähnten Professur ist ein Jahresgehalt von 200 fl. mit dem Ansprüche auf Alterszulagen von 200 fl. nach je 5 Jahren fortgesetzter Dienstleistung bis zu dem Maximalgehalte von 2800 fl., ferner eine competente Wohnung im Akademiegebäude oder das systemmäßige Quartieräquivalent (gegenwärtig 604 fl. jährlich) und die Pensionfähigkeit nach dem Militär-Verordnungsgeetze verbunden.

Die Professoren der Marine-Akademie gehören dem Stande der Beamten für das Lehrfach in der k. k. Kriegsmarine an. Während der Dienstleistung unter 15 Jahren bekleiden sie die achte Diätenklasse, nach vollendetem 15. Dienstjahre rücken sie in die siebente Diätenklasse vor.

Die in Verwendung an anderen Staats-Lehranstalten zugebrachte Dienstzeit zählt zwar als solche bei eintretender Pensionierung; bei Berechnung der Quinquennien wird dieselbe jedoch nicht berücksichtigt, und es erfolgt die Borrückung in die höhere Diätenklasse und die Zuerkennung der systemmäßigen Alterszulage nur nach Maßgabe der als Professor an der Marine-Akademie zurückgelegten Dienstzeit.

Das Schuljahr dauert an der Marine-Akademie 9 1/2 Monate, worauf eine vier bis sechs Wochen dauernde Instruktionsreise zur See der Böglinge folgt; an dieser letzteren nimmt tourweise einer der Professoren theil.

Die Gesuche sind mit dem Nachweise über Alter und Studien und sonstigen Ausweisen über die bisherige Dienstleistung im Lehrfache, über eventuelle Kenntnisse fremder Sprachen oder besondere wissenschaftliche Leistungen zu versehen und längstens

bis 10. August 1883 an das Reichs-Kriegsministerium (Marinefection) einzufenden.

Wien im Juli 1883. Vom k. k. Reichs-Kriegsministerium. (Marinefection.)

(3111-2) Concursauskündigung. Nr. 7966. Kaiserstipendien für die Gärtnerschule „Elisabethinum“ in Mödling.

Anders mit der landwirtschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Verbindung stehenden Gärtnerschule „Elisabethinum“ gelangen für den nächsten zweijährigen Lehrkurs 1883/84 und 1884/85 zwei Stipendien von je jährlich 250 fl., deren eines den Namen Sr. Majestät des Kaisers, das andere den Namen Ihrer Majestät der Kaiserin führt, zur Verleihung. Bewerber um diese Stipendien haben ihre Gesuche längstens

Sehr wünschenswert ist der Nachweis einer im Gartenbau durch längere Zeit genossenen Praxis. Stipendisten sind von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreit. Wien am 17. Juni 1883. Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(3173-3) Kundmachung Nr. 4619. Die auf dem Volksfestplatze unter Tivoli befindlichen Bauobjecte, nämlich

- 2 Pavillons, 1 Kaffee-Restaurant, 1 Tanzboden, 2 Regalbahnen, 1 Trassikhütte, 1 Schaukel, 3 Kletterbäume und 3 Cabinette

werden einzeln oder alle zusammen veräußert werden. Darauf Reflectierende wollen ihre diesfälligen Angebote

bis inclusive 26. Juli 1883 beim gefertigten Landesauschusse schriftlich einbringen. Laibach am 20. Juli 1883. Vom krainischen Landesauschusse.

(3159-3) Notarstelle. Zur Befetzung der durch den Tod des k. k. Notars Dr. Wilhelm Ribitsch erledigten Notarstelle in Laibach wird hiemit neuerlich der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten, mit der Qualifications-tabelle, wovon ein Exemplar bei der Notariatskammer behoben werden kann, versehenen Gesuche längstens in vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ an bei der gefertigten Notariatskammer einzubringen. Laibach am 19. Juli 1883. R. k. Notariatskammer für Krain. Dr. Barth. Suppanz.

(3179-2) Lehrerstelle Nr. 446. An der einclassigen Volksschule zu Hoteberschitz kommt mit Beginn des nächsten Schuljahres die Lehrerstelle, mit welcher ein Gehalt von 450 fl. und der Genuss der Naturalwohnung verbunden ist, zur Befetzung.

Competenzgesuche für diese Lehrerstelle sind bis 25. August 1883 im vorgeschriebenen Dienstwege hieramts einzubringen. R. k. Bezirksschulrath Loitsch, am 19. Juli 1883.

(3171-2) Lehrerstelle Nr. 424. An der einclassigen Volksschule zu Godovic gelangt die Lehrerstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 400 fl. und der Genuss einer Naturalwohnung verbunden ist, zur definitiven Befetzung.

Werbungsgesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis 20. August 1883 hierorts einzubringen. R. k. Bezirksschulrath Loitsch, am 17. Juli 1883.

(3178-2) Nr. 6730. Ein goldenes Armband wurde am 15. d. M. in der Grotte gefunden.

Der Eigentümer wolle sich hieramts melden. R. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 16. Juli 1883.

(3201-1) Kundmachung Nr. 10 402. Für das Jahr 1883 ist die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. zu verleihen.

Auf die eine Hälfte dieser Stiftung hat eine ehrbare Laibacher Bürgerwitwe, auf die andere eine arme wohlgezogene Laibacher Bürgerstochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation Anspruch. Die mit den Nachweisungen der Armut, des Leummundes und der bürgerlichen Abkunft belegten Gesuche sind bis 20. August d. J. bei dem gefertigten Magistrate zu überreichen. Stadtmagistrat Laibach, am 17. Juli 1883. Der Bürgermeister: Grasselli m. p.

(3184-1) Kundmachung. Nr. 4798. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gegeben, dass auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. B. V., Nr. 12, mit den Localerhebungen zu

Anlegung der neuen Grundbücher der Catastralgemeinde Bojance am 31. Juli 1883 begonnen werden wird.

Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an in der Amtskanzlei in Tschernembl zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen. R. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21sten Juli 1883.

Oznanilo. St. 4798. Na znanje so daje, da so bodo na podlagi deželno postavo od 25. sučca 1874, držav. zak. V, štev. 12, pričelo poizvedbe za

napravo novih zemljskih knjig za katastersko občino Bojance dné 13. julija t. l.

ob 8. uri dopoludné v pisarni v Črnomlju in da smejo priti vse osebe, katerim je iz pravnih zadev mar, da so poizvedó posestno razmere i da smejo povedati to, kar je pripravljenó za pojasnenje varovanja njih pravic. C. kr. okrajna sodnija v Črnomlju, dné 21. julija 1883.

(3195-1) Nr. 1732. Lieferungs-Auskündigung. Bei der k. k. Bergdirection Jdrja in Krain werden

1000 Hektoliter Weizen, 800 Korn und 600 Anfuruz

gegen Einbringung schriftlicher Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1.) Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und es muß der Weizen wenigstens 77, der Roggen 70 und der Anfuruz 75 Kilogramm je ein Hektoliter wiegen. Das Getreide muß bemustert, dessen Probenienz und Alter sowie allfällig garantierte Ueberschwere angegeben werden.

2.) Das Getreide wird von der k. k. Materialverwaltung zu Jdrja am Kasien in cementierten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht vollkommen entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestohene Partie anderes, gehörig qualifiziertes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern. Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu intervenieren.

Zu Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund der k. k. Materialverwaltung als richtig und un widersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendungen machen könnte.

3.) Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Getreidekasten Jdrja zu stellen, wobei es demselben auf seine Gefahr frei steht, sich zu der Verfrachtung des Getreides von Loitsch nach Jdrja des Verfrächters Herrn Johann Sichel in Loitsch zu bedienen und sich diesbezüglich mit dem letzteren in das Einvernehmen zu setzen.

4.) Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides bei der k. k. Bergdirections-casse zu Jdrja gegen classenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersterer kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5-Kreuzer-Stempelmarke versehene salbierte Rechnung.

5.) Die mit einer 50-Neukreuzer-Stempelmarke versehenen Offerte haben versiegelt und mit der Bezeichnung „Getreide-Offert“ längstens bis 10. August 1883,

Schlag 3 Uhr nachmittags, bei der k. k. Bergdirection zu Jdrja einzutreffen. Telegramme werden nicht berücksichtigt.

6.) In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Qualität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und der Preis loco Getreidekasten Jdrja zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so sieht es der Bergdirection frei, das Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7.) Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertragsverbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10proc. Badium entweber bar oder in annehmbaren Staatspapieren zum Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponierung bei irgend einer montanistischen Casse oder des k. k. Landeszahlamtes in Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden würde.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Acker das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium als an dessen gesamtem Vermögen zu regressieren.

8.) Denjenigen Offerten, welche keine Getreidelieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Ersterer aber von der Annahme seines Offertes verständigigt werden, wann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende August 1883, die zweite Hälfte bis Ende September 1883 zu liefern hat.

9.) Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidesäcke, doch nur insoweit es der hieramtliche Vorrath daran erlaubt, von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugefendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligigen Verlust an Säcken mit 1 fl. per Stück ersatzpflichtig.

10.) Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsfreiheiten, das Acker möge als Kläger oder Beklagter eintreten, sowie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionsschritte bei demjenigen im Siege des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Jdrja am 21. Juli 1883.

(3090—3) Kundmachung Nr. 842.

Der k. k. Steuer-Localcommission Kaibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1883 beauftragt die Steuerbemessung für das Jahr 1884.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1884 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1882 bis Michaeli 1883 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der gefertigten k. k. Steuerlocalcommission innerhalb des unten festgesetzten Termines während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Kugnießer, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert, und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, daß auch alle Hütten, Wuden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigenthümer nicht bloß zeitweise zusteht, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizuschließenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiter wird Folgendes zur genauen Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Bestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit, ihrer Lage nach von zuunterst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verflossene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik «Anmerkung» nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße der Baujahre befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baujahre-Bewilligung hielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne «Anmerkung» aufzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinssteigerungen oder Zinsermäßigungen — für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1882 bis hin 1883 bebungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuer-Verwaltungsjahr 1884 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgenommen werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, daß nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bebungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeinde-Anlagen, zu Reparaturkosten u. dgl. in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann daß die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertherhebungen zu

begegnen — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hauseigentümer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinswertherhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22 und 23 der Belehrung vorsehen, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unfundigen Mitparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mitparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angesetzt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebühren erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen, vom Tage als die Wohnung leer steht, und dafür kein Zins entrichtet wird, außer überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützung erstattet werden.

Das unterbliebene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsberheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Subernalintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18 051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Uebicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsentzug abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsentragnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbekenntnisses ist die Clausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizusetzen und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigenthümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen, und darf denselben kein Collectivnahme beigelegt werden. Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Special-Vollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hauseigentümer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Factions-Einbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unfundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgelegten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers werden darf.

Bei Schreibensunfundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter Schreibensfundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgefordertes Zinsbekenntnis zu überreichen, und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigenthümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis 10. August 1883 anher zu überreichen.

Kaibach am 5. Juli 1883. K. k. Steuerlocal-Commission.

(3137—2) Kundmachung Nr. 5764.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß die auf Grundlage der behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Alttag gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und dem Erhebungsprotokolle hiergerichts durch vierzehn Tage vom 22. Juli 1883 an zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Falls Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, wird zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Verhandlung auf den

6. August 1883, vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet mit dem Bemerkten, daß diese Einwendungen bis 6. August 1883 mündlich oder schriftlich angebracht werden können.

Amortisirbare Privatforderungen werden in das neue Grundbuch nicht übertragen, wenn der Verpflichtete um die Nichtübertragung bis 6. August 1883 hiergerichts ansucht.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 16. Juli 1883.

(3080—3) Kundmachung Nr. 8488.

Vom k. k. steierm.-fürnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Zufolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 N. G. Nr. 96 der 1. August 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

- a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;
b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juli 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Obdicalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, Rathschluß vom. Rows list locations like Waisitz, Asling, Grafsje, Stadt Rudolfswert, Berch, Rufsborf, Vigaun and their respective courts and decision dates.

Graz am 4. Juli 1883.

Anzeigebblatt.

Entflogen ein Canarienvogel.

Es wird freundlich gebeten, selben Franz-Josef-Strasse Nr. 5, I. Stock, abzugeben.

Oklic izvršilne zemljišćine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji daje na znanje: Na prošnjo Antona Urbajsa (po dr. Sernecu v Celji) dovoljuje se izvršilna dražba Helene Vrenkovega, sodnjo na 11 630 gold. 44 kr. cenjenega zemljišća urb. štev. 153, 143 1/2 in 154 1/2, pod Gallenberg v Zagorji. Za to se določujejo trije dražbeni dnevi, in sicer prvi dan na 3. avgusta, drugi dan na 4. septembra

in tretji dan na 3. oktobra 1883, vsakrat od 11. do 12. ure predpoludnem pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišće pri prvem in drugem roku le za ali čez cenitveno vrednost, pri tretjem roku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan pred ponudbo 10proc. varščino v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek ležé v registraturi na ogled.

Za nepoznane kje bivajoče upnike, oziroma njihove nepoznane dediče, kakor: Aleks Mosowitz, Jožef Šega, Matija in Jakob Ceglar, Anton Vervar, Martin, Mica, Marijana, Neža in Jera Herman in Urban Kalčenssek, postavil se je gospod Luka Svetec v Litiji za kuratorja in se mu odlok vročil.

C. kr. okrajna sodnija v Litiji dné 26. svečana 1883.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Favorin von Jalna die executive Versteigerung der dem Georg Janežil von Weizelburg gehörigen, gerichtlich auf 851 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 22 der Catastralgemeinde Weizelburg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

2. August, die zweite auf den 6. September und die dritte auf den 4. Oktober 1883, jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtlocale in Sittich mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schät-

wert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach Anbote ein 10proc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich, am 9ten Juni 1883.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Kaibach wurde für die Tabularglaubigerin Frau Adriene Edle von Scheibenhof unten bekannten Aufenthaltes in der Executionssache des Johann Grajzar (durch Dr. Zanit) gegen Maria Sajovic, resp. Valentin Matjan von Podgoro, peto. 78 fl. und 47 fl. Herr Dr. Franz Wunda zum Executor ad actum bestellt. Kaibach am 26. Juni 1883.

(2733-3) Nr. 4200.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird kundgemacht:
Es sei den unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern der verstorbenen Tabulargläubiger Johann Kobaus und Maria Medved geb. Eisenel unter gleichzeitiger Zustellung des Realfeilbietungsbescheides vom 26. Februar 1883, Z. 1515, der k. k. Notar Herr Lukas Svetec in Littai zum Curator ad actum bestellt worden.
k. k. Bezirksgericht Littai, am 10ten Juni 1883.

(3165-3) Nr. 1138.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:
Wegen fruchtlos verstrichenen dritten Feilbietungstermines wird zur Vornahme der dritten mit Bescheid vom 13. März 1883, Z. 1138, auf den

27. Juli 1883,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, angeordneten Feilbietung der Realitäten ad Catastralgemeinde Slap Exr.-Nr. 152, 153 und 154 in der Executionsfache des k. k. Steueramtes Wippach (in Vertretung des hohen k. k. Aerrars) gegen Anton Smelak von Slap Nr. 94 pcto. 8 fl. 68 kr. geschritten werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 10. Juli 1883.

(3164-3) Nr. 2102.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:
In der Executionsfache der Kirche St. Mathias in Slap gegen Anton Smelak von Slap pcto. 20 fl. 47 1/2 kr. wird zur Vornahme der zweiten auf den

27. Juli 1883,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten exec. Realfeilbietung geschritten werden.
k. k. Bezirksgericht Wippach, am 10. Juli 1883.

(2830-3) Nr. 2935.

Erinnerung

an Maria Antolovic, deren Rechtsnachfolger von Unterribenza und unbekanntem Aufenthaltes.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird der Maria Antolovic, deren Rechtsnachfolgern von Unterribenza und unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Ignaz Ramors und Francisca Ramors von Jessenitz die Klage auf Verjährung und Erstzung sowie Gestattung der Einberleibung des Eigentumsrechtes bei den Realitäten Poff.-Nr. 298 und 299 ad Herrschaft Motriz eingebracht, und wird zur ordentlichen mündlichen Verhandlung dieser Streitfache die Tagatzung hiergerichts auf den

4. August l. J.,

vormittags 8 Uhr, angeordnet.
Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraf als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraf am 2ten Juni 1883.

(2941-3) Nr. 3263.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Grabnar von St. Oswald die executive Versteigerung der dem Franz Zupan von Brezje gehörigen, gerichtlich auf 1472 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 60 ad Galenberg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

1. August,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

1. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in Egg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg, am 26. Juni 1883.

(2763-3) Nr. 6200.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Josef Rosina von Rudolfswert die executive Versteigerung der dem Johann Plut von Beretensdorf gehörigen, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Realität sub Exr.-Nr. 72 der Steuergemeinde Wuschindorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

12. September

und die dritte auf den

12. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 30. Mai 1883.

(2792-3) Nr. 6095.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Heß von Mötting die exec. Versteigerung der von Maria Holecvar von Kreuzdorf gehörigen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten Realitäten ad Herrschaft Mötting sub Curr.-Nr. 287 und 304 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

11. August,

die zweite auf den

12. September

und die dritte auf den

12. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant, mit Ausnahme

des Exquenten, vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 28. Mai 1883.

(2957-3) Nr. 5967.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Zvackl von Oberpaußlo die executive Versteigerung der der Agnes Rudman von Oberpaußlo gehörigen, gerichtlich auf 85 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Thurnamhart sub Berg-Nr. 306 und 314 vorkommenden, in Neuberger bei Jezno liegenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

1. August,

die zweite auf den

1. September

und die dritte auf den

3. Oktober 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 29. Juni 1883.

(2235-3) Nr. 2299.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Kirchenvorsteherin Neudirnbach (durch Dr. Deu) die executive Versteigerung der dem Johann Smerdu gehörigen, gerichtlich auf 1789 fl. geschätzten Realität in Neudirnbach Urb.-Nr. 50 ad Raunach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

10. August,

die zweite auf den

14. September

und die dritte auf den

19. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für Tabulargläubiger, denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden konnte, wird Herr Dr. Pitamič, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. April 1883.

(2959-3) Nr. 6034.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparcasse (durch Dr. Zupanič) die executive Versteigerung der dem Bartholmā Fabianič von Großmaraschewo gehörigen, gerichtlich auf 723 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 207/2 ad Herrschaft Thurn-

amhart bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die zweite auf den

4. August

und die dritte auf den

5. September 1883,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtfeld, am 29. Juni 1883.

(2246-2) Nr. 1302.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der Herrschaft Haasberg (durch Herrn Franz Reismüller von Haasberg) wird die mit Bescheid vom 16. September 1882, Z. 9449, auf den 8. Februar 1883 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der dem Anton Klemenčič von Garčarebec gehörigen Realitäten sub Rectf.-Nr. 124 ad Haasberg, nun Einl.-Nr. 22 ad Catastralgemeinde Garčarebec, und Rectf.-Nr. 14, Urb.-Nr. 24 ad Pfarrvicariats-Gilt St. Margareth in Planina, mit dem früheren Anhang auf den

9. August 1883,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 5ten März 1883.

(2939-3) Nr. 1968.

Dritte exec. Feilbietung.

Nachdem zu der in der Executionsfache des k. k. Steueramtes in Krainburg (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Jakob Puchar von Krainburg wegen 26 fl. 95 kr. f. A. mit dem Bescheide ddo. 3. April d. J., Z. 1968, auf heute 3. Juli d. J. angeordneten zweiten executiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur dritten auf den

3. August 1883

bestimmten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksgericht Krainburg, am 3. Juli 1883.

(1763-3) Nr. 2296.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Eduard Deu die executive Versteigerung der dem Johann Kernu gehörigen, gerichtlich auf 1445 fl. geschätzten Realität in Radocendorf Urb.-Nr. 14 ad St. Katharina bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

10. August,

die zweite auf den

14. September

und die dritte auf den

19. Oktober 1883,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandreallität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für Tabulargläubiger, denen der Feilbietungsbescheid nicht zugestellt werden konnte, wird Herr Dr. Pitamič, Advocat in Adelsberg, zum Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 4. April 1883.

(3114) Zahnarzt 4
Med. Dr. Tanzer,
 k. k. Universitäts-Dozent in Graz,
 zeigt an, daß er vom 16. bis letzten
 Juli d. J. in Laibach im „Hotel Ele-
 phant“ Zimmer Nr. 31/32 seine
**zahnärztliche und
 zahntechnische Praxis**
 ausüben und seine k. k. priv. Zahnpräpa-
 rate zur Disposition haben wird.

**Eine Manufactur- oder Ge-
 mischwaren-Handlung**
 in Ober- oder Unterkrain
 mit oder ohne Warenlager wird bis Oktober
 oder November zu **paachten**, eventuell auch
 zu **kaufen gesucht**.
 Anträge bitte unter Chiffre „G. J. 500“
 poste restante Marburg a. D. (3197) 2-1

(3196) 3-1
 Junge, gesunde, tüchtige
Kohlenhauer
 gesucht.
 Anfragen sind zu richten an die
 Bergverwaltung Bregenz (Vorarlberg).

Ein schönes Haus
 in Mannsburg bei Stein,
 gemauert, mit Ziegeln eingedeckt, zu jedem
 Geschäfte geeignet, bestehend aus drei grossen
 Zimmern, zwei Küchen, einer Speise- und
 einer Zeuggkammer, Keller, Magazin und
 Stall, alles gewölbt, nebst angebauter Schupfe,
 Dreschteme und Harpe, dann schönem
 Hausgarten und ca. 2 Joch Acker- und
 Wiesengrund, ist um den Preis von 2500 fl.
zu verkaufen.
 Nähere Auskunft ertheilt die Vermitt-
 lungsanstalt des Florian Rogl in Lal-
 bach, Herrngasse Nr. 7. (3202) 3-1

Café Casino
 täglich frisches (3183) 2-2
Gefrornes.

Specialarzt
Dr. Hirsch
 heilt geheime Krankheiten jeder
 Art (auch veraltete), insbesondere **Harn-
 röhrenentzündungen, Pollutionen, Man-
 neschwäche, syphilitische Ge-
 schwüre, Hautausschläge, Fluss
 bei Frauen, ohne Berufshörung des
 Patienten nach neuester, wissen-
 schaftlicher Methode unter Ga-
 rantie in kürzester Zeit gründ-
 lich (discret). Erdbination:
 Wien, Mariahilferstraße 12,
 täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- und Feiert-
 age von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig.
 Behandlung auch brieflich, und
 werden die Medicamente besorgt. (3173) 7**

Der in der landwirtschaftlichen Aus-
 stellung exponierte (3198)
Pavillon,
 über welchen sich Se. Majestät und auch der
 Herr Ackerbauminister sehr lobend geäußert
 haben und wofür der Exponent desselben mit
 einem Anerkennungsdiplome ausgezeichnet
 wurde, ist
zu verkaufen.
 Kauflustige wollen sich in der Admini-
 stration der „Laibacher Zeitung“ melden.

Pager in modernsten Polamenterien und Seidenstoffen
 sowie sämtlichen Aufputzartikeln für Damenkleider bei
Heinrich Nenda, Laibach.
 Versendungen nach auswärts sehr pünktlich und solid.
 (1286) 34

(3166) Nr. 4967.
Firmalöschung.
 Bei dem k. k. Landes- als Handels-
 gerichte in Laibach wurde am 17. Juli
 1883 die Eintragung der Löschung
 der Firma

Jos. Strzelba,
 Gemischtwarenhandlung in Sagor, in
 das Register für Einzelfirmen vor-
 genommen.
 Laibach am 17. Juli 1883.

(3025-2) Nr. 12760.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es wurde den unbekannt Erben und
 Rechtsnachfolgern der verstorbenen Elisa-
 beth Steblaj verehel. Lenarčič von Tomi-
 šelj Herr Dr. Franz Vol, k. k. Notar in
 Laibach, als Curator ad actum bestellt
 und ihm der Bescheid vom 10. Februar
 1883, Z. 3065, zugestiftet.
 Laibach am 26. Februar 1883.

(3022-2) Nr. 12567.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird den unbekannt Rechts-
 nachfolgern der Tabulargläubiger Josef
 Fint, Martin und Margarethe Polanc
 von Kleinratschna hiemit bekannt gegeben,
 daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte
 in der Executionsfache des Martin Bajc
 von Großratschna gegen Franz Stelch von
 Kleinratschna Nr. 13 pcto. 49 fl. 30 kr. f. N.
 Herr Dr. Sajovic, Advocat in Laibach,
 als Curator ad actum bestellt worden sei.
 Laibach am 25. Juni 1883.

(3128-2) Nr. 2228.
Bekanntmachung.
 Den unbekannt wo befindlichen Ta-
 bulargläubigern Anton Delleva von Mau-
 niz, Maria Milavc von Trieste, Franz
 Krizaj von Hrenowitz, Andreas Furlan
 von Zagon und Anton Baumgartner
 von Adelsberg und Rechtsnachfolgern ist
 Franz Mahorčič von Senofetsch zum
 Curator ad actum aufgestellt, und sind
 demselben die Feilbietungsbescheide vom
 18. April 1883, Z. 1240, zugestiftet
 worden.
 K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am
 11. Juli 1883.

(3015-2) Nr. 11417.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wurde für Johann Hočevar
 von Streindorf, resp. dessen Erben und
 Rechtsnachfolger, unbekannt Aufenthaltes
 Herr Dr. Valentin Zarnik zum Curator
 ad actum bestellt und ihm der Feilbietungs-
 bescheid vom 6. Juni 1883, Z. 11417,
 in causa k. k. Finanzprocuratur in Lai-
 bach (nom. h. k. k. Avaras) gegen Anton
 Goršič von Pöndorf Nr. 3 zugestiftet.
 K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
 bach, am 6. Juni 1883.

(3021-2) Nr. 13245.
Bekanntmachung
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 Laibach wird den unbekannt Rechtsnach-
 folgern der Tabulargläubigerin Maria
 Švec von Eggdorf hiemit bekannt ge-
 geben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Inter-
 essen in der Executionsfache des Josef
 Grafen Auersperg (durch Dr. v. Warzbach)
 gegen Matthäus Belezutar von Eggdorf
 Nr. 44 pcto. 16 fl. 78 kr. f. N. Herr
 Dr. Valentin Zarnik als Curator ad
 actum bestellt worden sei.
 Laibach am 25. Juni 1883.

(3069-2) St. 6407.
**Obnovljenje
 tretje eks. dražbe.**
 Z odlokom dné 29. septembra 1880,
 št. 9727, določena in dné 9. aprila 1881
 ustavljena tretja ekse. dražba Marka
 Režekovega, sodno na 927 gld. cenje-
 nega zemljišča ekstr. št. 1225, 45 dav-
 karske občine Lokviške se ponovi
 v dan
 25. avgusta 1883
 zjutraj s poprejšnjim pristavkom.
 C. kr. okrajno sodišče v Metliki,
 dné 9. junija 1883.

(3023-2) Nr. 13465.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird bekannt gemacht,
 daß dem unbekannt wo befindlichen Franz
 Rupert von Brunndorf Herr Dr. Franz
 Munda, Advocat in Laibach, als Curator
 ad actum bestellt und demselben der
 Tabularbescheid vom 2. Juni 1883,
 Z. 11630, zugestiftet wurde.
 Laibach am 26. Juni 1883.

(3030-2) Nr. 13244.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird bekannt gemacht:
 Es sei die in der Rechtsache der
 Maria Stembob gegen Josef Dormiš
 von Brunndorf pcto. 1050 fl. oberst-
 gerichtliche Erledigung Z 9632 dem für
 die Erben und Rechtsnachfolger des Josef
 Stembob von Brunndorf bestellten Herrn
 Dr. Ahazhizh in Laibach zugestiftet worden.
 Laibach am 24. Juni 1883.

(3024-2) Nr. 12759.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wurde für die Tabulargläubi-
 gerin Maria Kermel von St. Katharina
 unbekannt Aufenthaltes in der Execu-
 tionsfache des Blas Dmeje (durch Dr.
 Moshé) gegen Lukas Bevc pcto. 136 fl.
 f. N. Herr Dr. Franz Vol, k. k. Notar
 in Laibach, zum Curator ad actum bestellt.
 Laibach 26. Juni 1883.

(3129-2) Nr. 2203.
Bekanntmachung.
 Der nach Senofetsch zuständigen, mit
 landesgerichtlichem Beschlusse vom 26sten
 Juni l. J., Z. 4723, wegen Wahnsinnes
 unter Curatel gestellten Helena Tripp
 wurde Franz Mahorčič sen. von Seno-
 fetsch zum Curator bestellt.
 K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am
 4. Juli 1883.

(2994-2) Nr. 2401.
Edict
 zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubi-
 ger nach dem verstorbenen Grundbesitzer
 Johann Švilc von Grafendorf.
 Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wer-
 den diejenigen, welche als Gläubiger an
 die Verlassenschaft des am 2. April 1883
 mit Testament verstorbenen Grundbesizers
 Johann Švilc von Grafendorf eine For-
 derung zu stellen haben, aufgefordert, bei
 diesem Gerichte zur Anmeldung und Dar-
 thnung ihrer Ansprüche
 am 8. August 1883,
 vormittags 9 Uhr, zu erscheinen oder bis
 dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,
 widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft,
 wenn sie durch Bezahlung der angemel-
 deten Forderungen erschöpft würde, kein
 weiterer Anspruch zustünde, als insoferne
 ihnen ein Pfandrecht gebürt.
 K. k. Bezirksgericht Treffen, am 28sten
 Juni 1883.

**Ein Lehrjunge
 oder Practicant**
 findet sofort Aufnahme in der Eisenhandlung
 des (3135) 3-3
Alb. C. Achtschin,
 Laibach, Theatergasse Nr. 8.

(3138-3) Nr. 3997.
Bekanntmachung.
 Das hohe k. k. Landesgericht in Lai-
 bach hat mit Beschlusse vom 3. Juli
 d. J., Z. 4913, die Grundbestigergattin
 Maria Roblet von Basel Nr. 4 als Ver-
 schwenderin zu erklären befunden, welcher
 Johann Roblet von Basel als Curator
 aufgestellt wurde.
 K. k. Bezirksgericht Krainburg, am
 9. Juli 1883.

(3027-3) Nr. 12758.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es wurde den unbekannt Erben
 und Rechtsnachfolgern der verstorbenen
 Helena Černe von Svica Herr Dr. Munda
 in Laibach als Curator ad actum be-
 stellt und ihm der Tabularbescheid vom
 18. April 1883, Z. 8125, zugestiftet.
 Laibach am 26. Juni 1883.

(3013-2) Nr. 13243.
Bekanntmachung.
 Den unbekannt Erben und Rechts-
 nachfolgern des Josef Stembob von Brun-
 ndorf wird hiemit erinnert, daß der für den-
 selben bestimmte Realfeilbietungsbescheid
 vom 7. Mai 1883, Z. 9195, dem für
 ihn unter einem bestellten Curator Herrn
 Dr. Ahazhizh in Laibach zugestiftet wor-
 den ist.
 K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
 bach, am 24. Juni 1883.

(2692-3) Nr. 4074.
Bekanntmachung.
 Dem Matthäus Dražem von Groß-
 laschna als Vater und gesetzlicher Ver-
 treter des mj. Johann Dražem un-
 bekannt Aufenthaltes wird unter gleich-
 zeitiger Zustellung des Pfandrechts-Ein-
 verleibungsbescheides vom 19. März l. J.,
 Z. 2323, Johann Podbevšek von Palovč
 als Curator ad actum bestellt.
 K. k. Bezirksgericht Stein, am 15ten
 Mai 1883.

(3042-3) Nr. 11575.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird bekannt gemacht, daß
 dem unbekannt wo befindlichen Anton
 Klein von Laibach Herr Advocat Brolich
 zum Curator ad actum bestellt und dem-
 selben gleichzeitig der Tabularbescheid vom
 28. Februar 1883, Z. 4278, zugestiftet
 worden ist.
 K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Lai-
 bach, am 7. Juni 1883.

(2984-3) Nr. 2911.
Bekanntmachung.
 Das k. k. Kreisgericht in Rudolfswert
 hat mit Amtsbeschlusse vom 20. März
 1883, Z. 318, über Georg Maurin von
 Vertača Nr. 11 ob Blödsinn die Curatel
 zu verhängen befunden, daher demselben
 Peter Šuštarčič von Vertača zum Curator
 bestellt wurde.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am
 1. Mai 1883.

(3026-3) Nr. 12719.
Bekanntmachung.
 Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte
 in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es wurde den unbekannt Erben
 und Rechtsnachfolgern des verstorbenen
 Matthäus Roth von Unterbrefowitz Herr
 Dr. Munda in Laibach als Curator ad
 actum bestellt und ihm der Tabular-
 bescheid vom 25. Februar 1883, Z. 4277,
 zugestiftet.
 Laibach am 26. Juni 1883.